

**Rede des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dr. Stefan Jox

zu den Punkten

**1.10 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt
Bochum zum 31.12.2023**

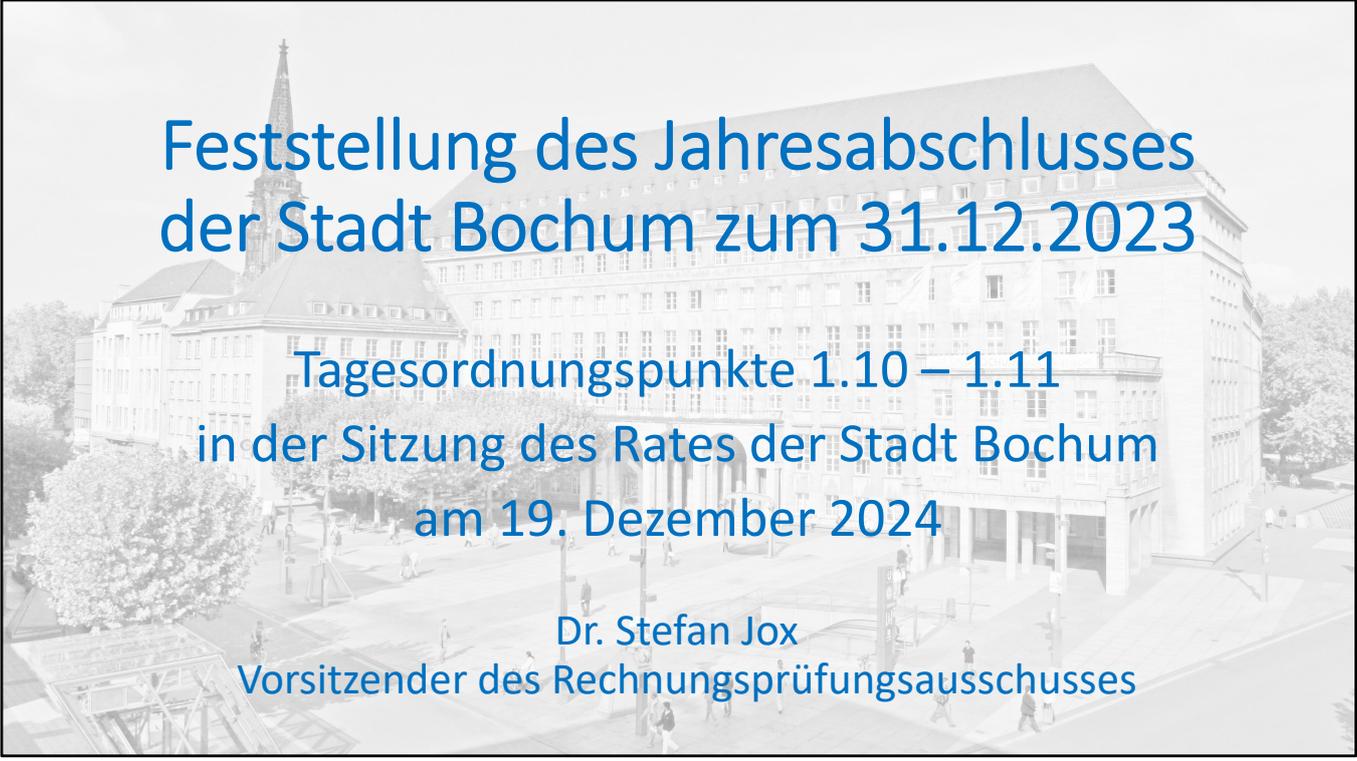
und

**1.11 - Jahresabschluss der Stadt Bochum zum 31.12.2023
- Entlastung des Oberbürgermeisters**

**in der Sitzung des Rates
am 19. Dezember 2024**

- Es gilt das gesprochene Wort –





Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum zum 31.12.2023

Tagesordnungspunkte 1.10 – 1.11
in der Sitzung des Rates der Stadt Bochum
am 19. Dezember 2024

Dr. Stefan Jox
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste im Saal und an den Bildschirmen,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 6.
Dezember mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum zum
31.12.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt befasst.

Ich möchte hier kurz über einige Details berichten.

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2023 Mio.EUR	Ergebnis 2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	15,3	16,0	-0,7
Finanzergebnis	-9,5	-0,2	-9,3
Außerordentliches Ergebnis	20,0	12,7	7,3
Jahresergebnis	25,8	28,5	-2,7

	Ergebnis 2023 Mio.EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	15,3	-6,6	21,9
Finanzergebnis	-9,5	-15,4	5,9
Außerordentliches Ergebnis	20,0	6,5	13,5
Jahresergebnis	25,8	-15,5	41,3

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

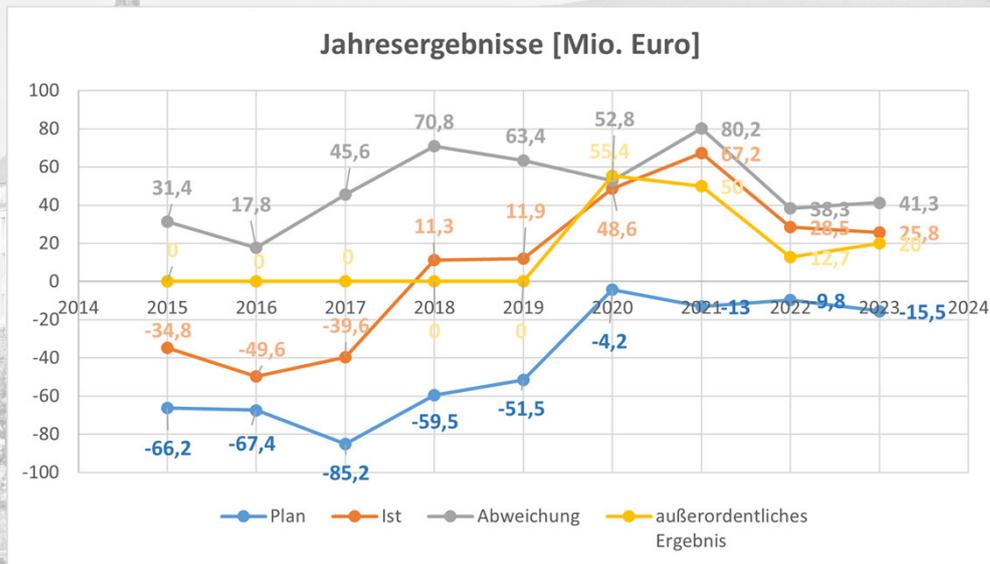
2/12

Das Jahr 2023 schließt – entgegen des ursprünglichen Planansatzes – mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 25,8 Millionen Euro ab.

Die Abweichung des erreichten Ergebnisses zum Planansatz macht eine Verbesserung in Höhe von 41,3 Millionen Euro aus.

Dieses Ergebnis resultiert aber erneut nicht unwesentlich aus dem außerordentlichen Ergebnis von 20 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Corona-Ukraine-Bilanzierungshilfe.

Ergebnisrechnung



Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

3/12

Hier können Sie den Verlauf der Jahresergebnisse der letzten neun Jahre sehen.

Dargestellt mit der blauen Line sind die geplanten Werte, in orange, die tatsächlich festgestellten Jahresergebnisse und die graue Linie macht die Abweichungen zwischen Plan und Ist deutlich. Die gelbe Linie stellt die Corona-Ukraine-Bilanzierungshilfe (CUIG) dar.

Erfreulicherweise schlossen die letzten sechs Jahre mit einem positiven Ergebnis ab, die tatsächlichen Jahresergebnisse lagen durchweg über den geplanten Ansätzen. Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 25,8 Millionen Euro beinhaltet immerhin fast 20 Millionen Euro aus dem Bereich der Bilanzierungshilfe!

Ergebnisveränderungen 2023 (Erträge)

- **Steuern und ähnliche Abgaben**
 - Anstieg der Gewerbesteuererträge um rd. 23,7 Mio. Euro.
- **Zuwendungen und allgemeine Abgaben**
 - Anstieg der Zuwendungen und allg. Umlagen um 29,3 Mio. Euro – u.a. durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 21,7 Mio. Euro.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
 - Auch hier ist eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 17,3 Mio. Euro gegenüber 2022 zu verzeichnen. Davon sind rd. 9 Mio. Euro Mehrerträge bei den Erstattungen vom Bund und rd. 5 Mio. Euro durch Erstattungen vom Land.

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

4/12

Wie in den Vorjahren ist das positive Ergebnis nicht allein der guten Arbeit der Verwaltung geschuldet. Hier spielen erneut zum einen äußere Einflüsse wie Steuereinnahmen, Zuwendungen von Bund und Land sowie das Covid-Ukraine-Isolierungsgesetz CUIG, welches für weitere rd. 20 Millionen Euro in Anspruch genommen worden ist, eine große Rolle.

Die Gewerbesteuererträge sind um rund 23,7 Millionen Euro angestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wurden auf 375,7 Millionen Euro festgesetzt. Das sind 21,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Die Erstattungen vom Land sind um 5 Millionen Euro angestiegen. Hierbei handelt es sich auch um eine strukturelle Verbesserung, da es durch Regelsatzerhöhungen höhere Erstattungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gekommen ist.

Auch die Erstattungen bei der Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen von SGB II hat zu Mehrerträgen von rund 9 Millionen Euro geführt. In diesem Fall handelt es sich ebenfalls überwiegend um dauerhafte Verbesserungen, da zum Teil Quoten erhöht worden sind.

Aktiva der Bilanz zum 31.12.2023

Bilanz zum 31.12.2023 Aktiva	festzustellender Wert zum 31.12. 2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
0. Aufwendungen z. Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit	138,1	118,2	19,9
1. Anlagevermögen	5.106,3	4.870,2	236,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,4	7,7	0,7
1.2 Sachanlagen	3.711,6	3.519,0	192,6
1.3 Finanzanlagen	1.386,2	1.343,5	42,7
2. Umlaufvermögen	186,7	196,4	-9,7
2.1 Vorräte	1,1	1,7	-0,6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182,9	191,9	-9,0
2.4 Liquide Mittel	2,8	2,8	0,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46,5	44,6	1,9
	5.477,6	5.229,4	248,2

Hier sehen Sie einen Überblick über die Aktiva der Bilanz zum 31.12.2023.

Im Folgenden möchte ich hier nur auf zwei Positionen gesondert eingehen.

0 . Aufwendungen z. Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit => Bilanzierungshilfe NKF-CUIG

	festzustellender Wert zum 31.12. 2023 Mio. EUR	Ergebnis 31.12.2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufwendungen z. Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit	138,1	118,2	19,9

Die getroffenen Entscheidungen und verbuchten Sachverhalte entsprechen den Vorgaben und der Zielsetzung des NKF-CUIG, ABER die im NKF verankerte Generationengerechtigkeit darf nicht außer Acht gelassen werden.
=> Es müssen zukünftig über 50 Jahre rund 2,8 Mio. Euro abgeschrieben werden.

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

6/12

Der erste Punkt befindet sich direkt in der ersten Zeile mit der aussagekräftigen Positionsnummer „0“ und heißt „Aufwendungen zum Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit“.

Besser bekannt als Bilanzierungshilfe nach dem „NKF-CUIG“ (Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz). Position „0“, da diese Beträge ergebnisneutral aktiviert werden. Hier sind gegenüber dem Vorjahr weitere 19,9 Millionen Euro hinzugekommen.

Die Stadt Bochum hat bereits im Zuge der Aufstellung des im September 2024 in den Rat eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 vorgesehen, die gebildete Bilanzierungshilfe vollumfänglich über den maximal zulässigen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben.

Die Entscheidung muss für die Haushaltssatzung 2026 getroffen werden, aber durch die Entscheidung für einen Doppelhaushalt musste die Festlegung bereits in 2024 erfolgen.

Diese rechtlich zulässige Verbesserung des jeweils aktuellen Haushalts geht zu Lasten der nachfolgenden Generationen!

Sollte die Stadt nicht von der Möglichkeit der außerplanmäßigen Abschreibungen in zukünftigen Jahren Gebrauch machen, werden ab 2026 über 50 Jahre lang 2,8 Millionen Euro die Haushalte belasten.

1.2 Verbesserungen bei Sachanlagen

Aktiva	festzustellender Wert zum 31.12. 2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
1.2 Sachanlagen	3.711,6	3.519,0	192,6

- **Bebaute Grundstücke (+ 94,3 Mio. EUR)**
 - u.a. Neubau und Sanierung von Schulen und Turnhallen (+ 37,6 Mio. EUR), Zugänge an sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäuden (+ 50,2 Mio. EUR)
- **Infrastrukturvermögen (+ 20,0 Mio. EUR)**
 - u.a. Brücken und Tunnel (+ 14,8 Mio. EUR), Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 11,5 Mio. EUR), Gleisanlagen (- 6,4 Mio. EUR)
- **Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau (+ 56,2 Mio. EUR)**
 - überwiegend erfolgten Zahlungen für Baumaßnahmen in den Bereichen „Schulverwaltung“, „Sportstätten“, „Abwasserbeseitigung“, „Tiefbau“ sowie „Stadtplanung und Wohnen“

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

7/12

Die zweite Position auf Seiten der Aktiva, auf die ich aufmerksam machen möchte, ist der Bereich der Sachanlagen.

Hier liegt insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 192,6 Millionen Euro vor.

Erfreulicherweise haben wir hier gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen „Bebaute Grundstücke“ eine Wertsteigerung in Höhe von 94,3 Millionen, beim „Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 20 Millionen Euro und bei den „Geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau“ eine Steigerung von 56,2 Millionen Euro zu verzeichnen.

Ein Großteil dieser Verbesserungen, die nachhaltig für diese Stadt sind, ist in weiten Teilen nur durch entsprechende Fördermittel von Bund, Land und zum Teil der EU möglich.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Fördergeber!

Passiva der Bilanz zum 31.12.2023

Bilanz zum 31.12.2023 Passiva	festzustellender Wert zum 31.12. 2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
1. Eigenkapital	1.067,6	1.042,6	25,0
2. Sonderposten	1.006,9	1.052,8	45,9
3. Rückstellungen	1.211,7	1.148,6	63,1
4. Verbindlichkeiten	2.081,7	1.997,4	104,3
5. Passive Rechnungsabgrenzung	63,7	54,0	9,7
Gesamt	5.477,6	5.229,4	248,2

Hier sehen Sie einen Überblick über die Passiva der Bilanz zum 31.12.2023.

Im Folgenden möchte ich hier nur auf eine Position gesondert eingehen – nämlich die Position „2.1 Sonderposten für Zuwendungen“ .

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Jahresabschluss 31.12.2022 EUR	Festzustellender Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Zuwendungen vom Bund	4.168.311,22	4.405.492,90	237.181,68
Zuwendungen vom Land	838.616.420,50	880.255.144,00	41.638.723,50
Zuwendungen von Kommunen	218.684,58	210.256,38	-8.428,20
Zuwendungen vom privaten Bereich	35.224.209,67	41.176.150,22	5.951.940,55
Übrige Zuwendungen	4.658.288,60	5.128.987,42	470.698,82
Gesamt	882.885.914,72	931.176.030,92	48.290.116,20

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9/12

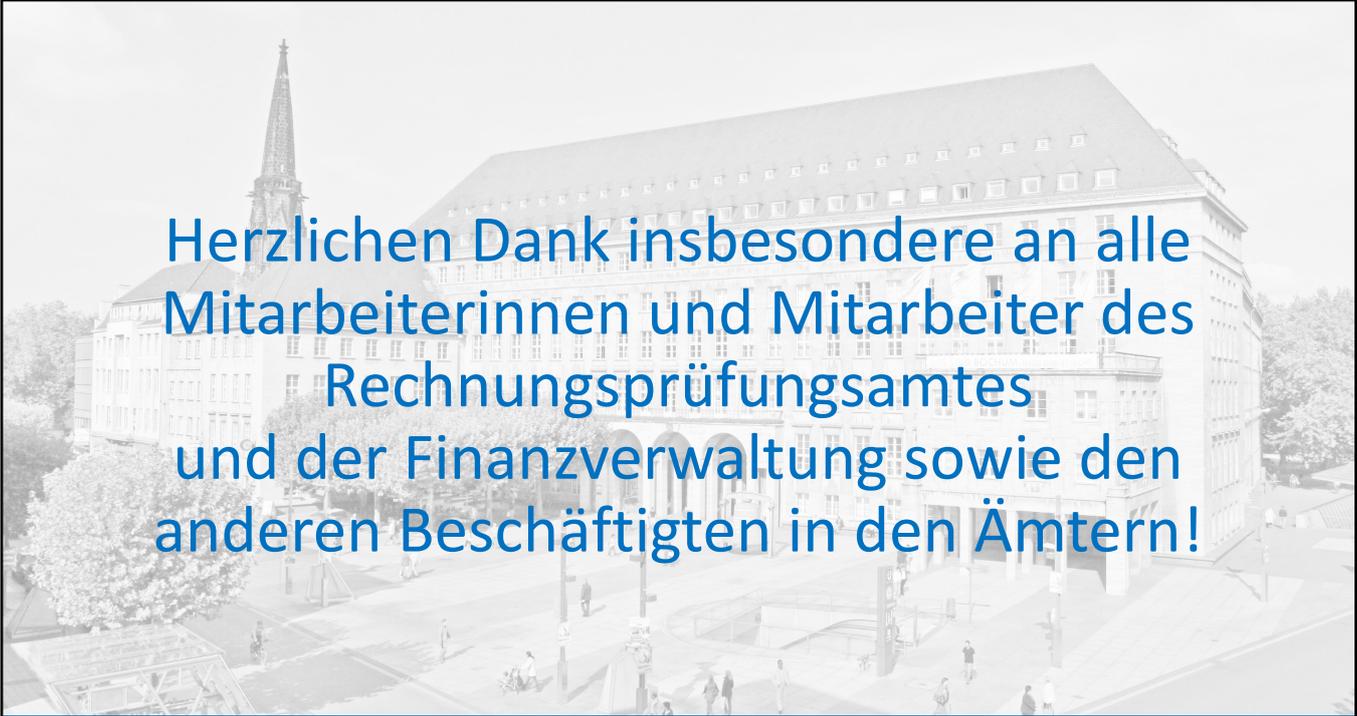
Erfreulicherweise kann man auch bei den Zuwendungen eine Verbesserung in Höhe von gut 48 Millionen Euro feststellen.

Hierbei ist das Land als Zuwendungsgeber mit einer Steigerung von gut 41,6 Millionen Euro besonders hervorzuheben. 94,5 % aller „Sonderposten für Zuwendungen“ kommen vom Land.

Gegenüber den Planungen gab es eine Abweichung zum Haushaltsansatz um 2,9 Millionen Euro, da bei der Haushaltsaufstellung die Landeshilfen im Rahmen des „Stärkungspakt NRW“ noch nicht berücksichtigt waren.

Die Zuweisungen vom Land sind um 21,9 Millionen Euro höher als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf nicht in dieser Höhe geplante Erträge im Bereich des Sozialamtes für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie über dem Plan liegende Erträge im Bereich des Jugendamtes u.a. aus dem „Kita-Helfer:innen“ Programm des Landes zurückzuführen.

Das Jugendamt erzielte bei den Zuweisungen vom Land im Rahmen von Kibiz 3,0 Millionen Euro höhere Erträge als geplant.



Herzlichen Dank insbesondere an alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Rechnungsprüfungsamtes
und der Finanzverwaltung sowie den
anderen Beschäftigten in den Ämtern!

Ratssitzung, 19.12.2024

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

10/12

Die Erstellung eines solchen Jahresabschlusses ist mit viel Arbeit verbunden, daher möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die Arbeit und die Präsentation der Berichtsergebnisse in diesem Jahr bedanken.

Allen Mitarbeiter der Verwaltung, die konstruktiv und kooperativ mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen an der Behebung von etwaigen Mängeln gearbeitet haben, möchte ich ebenfalls danken.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 6. Dezember 2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum für das Jahr 2023 beraten und empfiehlt, die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.



Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!